

ansehen. Den Gläubigern hatte jedoch gegen die Befreiung wegen ansehnlich zu machender Provision für Vermittlung eines Schuldvertrages angesetzt, was jedoch damit abgesehen, da die als Begleit vernommene Frau Borgia darüber, ob Befreiung dem Maße für den durch die vermittelte Verkauf des Borsierfornischen Galtstoffs in Gemüthe bei Leipzig 100 Thlr. (300 Mk.) oder nur 100 Mk., wie Borsierforn behauptet, als Bedingung versprochen, nichts zu bekunden vermocht hat. So war die Begleit bei der Wahrheit geblieben und hatte nur ausgelegt, daß sie einmal, als sie beim Galtstoffs Verkau, dem Käufer des Borsierfornischen Galtstoffs, gebend, gelegentlich des Rückzahlens gehen, wie diese von einem Plane eine Exzepte hinab mit Schlägen abgelenkt worden, doch sie aber nicht zu erkennen vermocht habe, vor geschlagen. Die Vernehmung habe sich im übrigen unglücklich für den Angeklagten aus, da Borsierforn behauptete, daß er ihm nur 100 Mk. Borsierforn verdrorben, aber 150 Mk. bezahlt, die höhere auf weitere 100 Mk. gestellte Forderung jedoch abgelenkt habe. Vertheidiger Borsierforn den Vorwurf des Schlägens abgewandt, brauchte sich der Menge selbstverständlich nicht zu äußern. Nach dem Befehle für den Angeklagten zur Strafe, daß er die Begleit Borgia durch beschriebene Mittel mit der Anweisung, deren Inhalt auswendig zu lernen und namentlich 100 Thaler recht zu betonen, zu einer falschen ihm günstigen Aussage habe bestimmen wollen. Die f. Staatsanwaltschaft erachtete die Schuld des Angeklagten betreffs erwähnten Betrags für erwiesen und beantragte gegen ihn 2 Jahre Zuchthaus nebst 6 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, welchem Urtheil gemäß der Gerichtshof erkannte unter Vermittlung der Vertheidiger, der Verhandlungsweg des Angeklagten der überließ wegen Diebstahls, Verleitung und Hausfriedensbruch vorbestraft. — Amnestig wegen Vertragsbruchs gegen Weisheit dazu ertheilten die Gutsbesitzer Hermann Högheim aus Schöpsitz, Oswald Högheim von da, Julius Högheim aus Gr. Grotzenhof, Carl Högheim in Borsierforn, die Vertheidiger und der Faktor Wilhelm Höppler aus Schöpsitz, letzterer aus Unthut gebürtig. Die Anklage lautete dahin, daß Hermann Högheim im Jahre 1888 den Entschluß, das Vermögen eines andern, nämlich des Steuerfiskus, um jährlich 72 Mk. zu schädigen, indem er durch Rückzahlung falscher Zahlungsbelege den Einkommensteuer-Einkommenskommissionen in Merzbürg einen Irrthum erregt, durch Forderungen betätigt habe, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten hätten. Die anderen Angeklagten sollten erheben dabei durch ihre Vermittlung unterthätig haben, der Angeklagte Högheim, er durch Högheim und That willkürlich Hilfe geleistet hätte. Die Sache verließ sich nach Hermann H., wegen Vertragsanlagung zur Einkommenssteuer nach Stufe 10 bis zu hoch abgedacht gewohnt und deshalb an den f. Landrat zu Merzbürg ein Gehalt um Verleitung in Steuerfiskus 8 gerichtet hatte unter der Anweisung, daß sein inofficielles Vermögen 8024 Mk. betragen, die Einkommen betrage, was eine Aufschätzung nach Stufe 8 rechtfertige. In der Aufstellung dieses Einkommens beand sich die Angabe, daß Hermann H. als Högheim der offenen Handels-gesellschaft Högheim & Co. in Schöpsitz, Offenhändler der nordigen Handelsstadt, im Jahre 1887 ein Einkommen von der jährlich 2330 Mk. betrage. Weitere Angabe nun sollte unrichtig sein insofern, als Hermann H. wie auch die anderen Aktionäre jener Fabrik für ihre von ihnen geleisteten (selbst gebauten) Mühlen eine besondere Entschädigung erhalten haben, die als Zinsenden-Ansatz anzusehen sei und deshalb eine Vergrößerung des Einkommens betrage, die Högheim durch die Einkommenssteuer-Einkommenskommissionen für die von ihm beauftragten best. genannten Mühlen 50 Mk. für den Wagon für das Jahr 1880/87 zu gewahren, und für 1887/88 sowie 1888/89 je 25 Mk. was darin keinen Grund gehabt, daß die betreffenden außer-reichere Mühlen gebaut, von denen der Wagon aber einen geringeren Ertrag in der Menge geleistet und mehr Kosten be-schwert hätte. Durch die Entschädigung, die auf Hermann Högheim's Antheil für 1886/87 für 1630 Wagonen 81,500 Mk. und für die zwei nächsten Jahre je die Hälfte davon (40,750 Mk.) be-tragen, war natürlich die Dividende geringer geworden und hier-durch selbstverständlich auch das bezügliche Einkommen, was aber nach der Behauptung des Angeklagten, die Einkommen der Mühlen, als Zuschüsse, an Verflechtung der Höhe der Dividende, beruhen sollte. Der f. Landrat in Merzbürg hatte auf H. Högheim's Eingabe eine Anstalt, eine Beidseitigung über diesen Ein-kommen verlangt, die der Faktor Köhler nach den Geschäfts-büchern angefertigt hatte, während die übrigen Mühlen ge-richteten diese Einkommen richtig unterzeichnet. Der freitige Punkt war nun die Frage: Gehören jene Mühlengebäude

zur Dividende (zum Gewinnanteil aus der Fabrik) oder nicht die Dividende als Entschädigung für Maschinenbau, für Verlust im landwirtschaftlichen Betriebe beim Mühlenbau auszuweisen? Hierüber haben einige Sachverständige für die Angeklagten günstige Gutachten ab durch die Vernehmung, daß die Entschädigungsgelder für bessere Mühlenqualität nicht als Dividende anzusehen sei, sondern als solche Entschädigung doch nicht als Gewinn aus der Fabrik anzusehen, weil die Gelder für den Maschinenbau im landwirtschaftlichen Betrieb gewährt worden. Nach diesem Ergebnis erachtete die f. Staatsanwaltschaft Betrags-verleumdung. Weisheit dazu nicht für erwiesen, weil aber Ver-gehen gegen § 33 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bezüglich Ein-schätzung zur Einkommenssteuer, da Hermann H. sein Einkommen um erwähnten Betrag der Mühlengebäude zu niedrig angegeben habe. Es sei gegen ihn 288 Mk. Geldstrafe (vierfachen Betrag der Jahressteuer) oder 8 Tage Gefängnis zu beantragen, für die 4 andern Angeklagten Freipruchung. Die Vertheidiger verwei-ten ein, daß Hermann H. doch nicht willkürlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen und er wie die andern Angeklagten nur das an den f. Landrat berichtet bzw. beigelegt hätten, was derselbe in seiner Urkunde zu wissen gemeint; diese lie- durchaus nach richtigen Aufstellungen aus den Geschäfts-büchern hervorgeht; eine Verleitung dieser Mühlen, die dem Land-rat anbeigelegt worden, habe er geleistet und trotzdem die Anzeige erstattet. Keiner der Angeklagten habe etwas Strafbares begangen und sie deshalb um ihre Freiprechung zu bitten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß, daß die 4 ersten Angeklagten des Betragsverleumdung und Verleitung der Vertheidiger nicht schuldig und deshalb freizusprechen seien. Bezüglich Hermann Hög-heim's konnte auch nicht der § 33 erwähnten Gesetzes plagiariert, da nicht erwiesen, daß er ein höheres Einkommen gehabt, als er angegeben.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Torun.** 15. Juli. Gestern früh rüdte unter den gleichnamigen Klängen des Trompetersches die hiesige II. Ab-theilung des 3. f. Art.-Regiments ein. Die Abtheilung Nr. 19 zur Aufstellung nach Jüterbog ab. Dasselbe wird nicht wieder nach hier zurückkehren, sondern nach beendeter Auf-stellung nach Garnison kommen und zwar die III. Ab-theilung genannten Regiments, die vorher in Gurt nach hier verlegt werden. — Wie aus f. Quelle verlautet, wird Dr. Dionius Schulze Ende September nach mehrjähriger Amtslosigkeit in unsere Stadt wieder verlesen und einen Plur nach Berlin Folge leisten.

△ **Söhen.** 15. Juli. In der f. katholischen Kirche des benachbarten Kirch wurde heute das Hochfest der Erhebrung Marien gefeiert. Die Predigt hielt Dr. Kantor N. Högheim. Weizenkörner über 1000 Mk. In der daran folgenden Kon-ferenz, die durch den f. Kreis-Schulm. Hr. Sup. Schlemmer-Missen eröffnet wurde, ertheilte Dr. Kantor N. Högheim die Predigt über die Entwidlung des Zweig-Regiments. Die Einkünfte betrug 97 Mk. die Ausgaben 25 Mk. Die Haupt-Einkünftequelle zu Berlin hat bei der ihres Bestehens 11,993 Biheln (seit 1841) und eine große Anzahl „Neuer Testamente“ veräußert. Wäsbann gelangte das Dekret des Hrn. Kantor D. Högheim: „Die Aufgabe des Lehrers, die Kinder möglichst gut zu fördern, zur Verlesung.

△ **Danzig.** 15. Juli. Der landwirtschaftliche Verein der Provinz hat für seine Mitglieder, die Mitglieder der Schweine von der Jagdgesellschaften in Danzig angekauft. Größere Mengen konnten zur Zeit nicht beschafft werden.

— **Wexlaueränderungen und Ordensverleihungen** bei den Justizbehörden im Bezirk des Oberlandesgerichts in Danzig. Der Oberlandesgerichtsrath Stier von Heydenkamp in Polen ist zum Landgerichtsdirektor in Stenab ernannt. Dem Landgerichtsrath Fabian in Wodgubitz ist bei seinem Lebens-lie in den Ruhestand der Hofe Albrechts dritter Klasse mit Pension für ertheilt. Dem Landgerichtsrath Wendt in Wodgubitz, dem Amtsgerichtsrath Weidner zu Wühlhagen i. Th. und dem Amtsgerichtsrath Streder in Stenab, letzterer unter Verleihung des Hofes Albrechts dritter Klasse mit der Schleife. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichtssekretär Hoffmann bei dem Amtsgericht in Heilsberg, der Gerichtssekretär Bredt bei dem Amtsgericht in Memberg. Der Gerichtssekretär D. Bredt ist zum Staatsanwalt in Altona ernannt. Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Taum, B. Bauer und Otto Weidhardt. Dem Gerichtsassessor P. Wog Gerhardt ist behufs Verlebens zur Kommandierung die nachgehende Entschädigung aus dem Justizetat der Provinz Preußen unter Verleihung von 2000 Mk. in den Bezirk des Kammergerichts übernommen.

Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtsanwältin Gustaf Weidberg, Adolf Bedewer und Wog Gerhardt. Ernannt find: der bairische Gerichtssekretär, Militärkommandeur Alexander Baumgart in Koblenz zum ordentlichen Gerichtssekretär, Oberstleutnant bei dem Amtsgericht in Berlin, der Gerichtssekretär, Sekretär Hofe in Lüneburg und der Gerichtssekretär Gert in Delbrungen. Gestorben sind: der Gerichtssekretär, Sekretär Högheim in Wodgubitz und der Gerichtssekretär Wälsch in Heilsberg. Dem Gerichtssekretär und Statthalter Landrat bei dem Amtsgericht in Söhen, W. Högheim ist die nachgehende Verleihung in den Ruhestand mit Pension bewilligt. Der Gerichtssekretär Hoffmann in Langenmetz ist an das Landgericht Curt verlegt.

+ **Gera.** 15. Juli. Der Landtag des Fürstenthums ist heute hier zusammengetreten. Abgesehen von dem bereits früher an dieser Stelle erwähnten Vorlagen, die der Erarbeitung des Zinsfußes bei den Sparkassen und dem Rechnungsbuch der f. Ministerium auf den Finanzabchnitt 1884-1886 betref., wird sich der Landtag im wesentlichen mit Vorschlägen zu beschäftigen haben. Unter anderen befinden sich zwei von Einwohnern der Städte Gera und Zeitz an das Abgeordnete, den Bau der Eisenbahnlinie Sönderberg-Tanna-Gröden betreffend. Vernehmterweise ist eine Vorschlag generer Bürger-schulheiter um Wäsbung des § 54 des zentralen Volk-schulgesetzes vom 3. Nov. 1840 dahin, daß dem Kreislehrer, be-züglich der Schulen in Zeitz, die Schulen und Schulen anzu-ordnen einem Lehrer, und daß in Städten von mehr als 40,000 Einwohnern — hierbei kommt nur Gera in Betracht — zwei Lehrern Sitz und Stimme im Ortschulvorstand ein-geräumt werden möge.

△ **W. Thüringen.** 15. Juli. Nach der 36a. Sta. gewinnt bei feinerer Holzhandlung in der Abwägung immer mehr Bedeutung. Die Abwägung und Vertheilung sind seit geraumer Zeit in Wilschhofheim und Steinauch gerundet worden. Die in ersten Stadt aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Schulver-einigung geübt vortheilhaft und erhebt alljährig einen Sum-men vorzügliches Amtshilfen nach allen Theilen des Landes hin. In verlassenen Jahre ist, als in Zeitz, auch in Wilschhofheim eine Werkstatt aus Privatmitteln und zwar von einem Nürnberg und einem flingiger Spielwaren-geschäft gegründet worden. In beiden Werkstätten werden Spielzeuge für Kinder in vorzüglicher Art und unter genauer Beobachtung der Form geschickt. Spielzeuge, Bilder und lebende Thiere geben die Mittel zum Studium ab. Als Vertheilungsmittel wird auch ein Spielzeug benutzt.

△ **Gera.** 15. Juli. Bei heute vollzogenen Wäsbung einer Wahl stimmen von 1223 vollberechtigten Wäsbung 844. Es fielen auf Stadtrath Schneider-Krimmichig 657, auf Ersten Bürgermeister an Ende-Nudolst 192, auf Meißner Seemann 58 Stimmen. 19 Stimmen vertheilten, 11 waren un-gültig. Stadtrath Schneider ist zum gewählt.

△ **Zeitz.** 14. Juli. Inzwischen dem Generalmajor v. Müll-er und der Stadtrath v. Zeitz ist die Zeitz angelegenheit, die jetzt vom hiesigen f. Landgericht anzufragen des Mägers entschieden worden ist. Die Stadtrath-mehr auf Sicherstellung wegen Erhaltung des Johannes-Burges 15000 Mk. stellen, auch 1/3 der Kosten tragen, während dem Bürger v. Müll-er 1/3 der Kosten, der 1/3 zum gewählt. — In einer am Freitag abend abgehaltenen Verammlung der letzter Wäsbung der Zeitz wurde Bericht erstattet über die Tätig-keit des örtlichen Caritasvereins, welcher die Wahl eines Ausschusses, der die einzelnen Punkte der Verwaltung der Arbeit-satz, Aufhebung oder Befreiung der Sonntagsschule, der Wäsbung der Schulen und eine weitere mehrere Vertheilung darüber berichten soll. — Der elfjährige Sohn eines letzter Beamten betheiligte sich an dem Auslage der Kinder einer andern Schullehrer, die nach dem Hartwage ging. Unter-wegs wurde der Knabe, der am nächsten Tage seinen Geburtstag feierte, vom Strohhaufen befallen, infolgedessen er nach dem letzten Tag hier zuhause mit einer Unthut zur Bichtung von Hühnern erkrankte, und hat infolge einer Sammlung hierzu bereits gegen 900 Mk. zusammen.

Rom XII. Mitteldeutsche Bundesstaaten.

+ **Wien.** 14. Juli. Die Vorbereitungen für das XII. Mitteldeutsche Bundes-tage spielen sich immer mehr zu und werden mit Eifer be-trieben. Die erste Nr. der Festsetzung wird, merkwürdig ein-getretener Hindernisse halber, voraussichtlich am Donnerstag, die Festlichkeit am Tage vorher ergehen. Der Bundesvertrag der hiesigen Gesellschaft der Provinz Preußen unter Verlei-hung von 2000 Mk. in den Bezirk des Kammergerichts übernommen.

„Wohl, so wird man uns irgend ein anderes Zimmer ein-räumen“, sagte er. „Wir sind so zum Glück nicht in Ihrem Hause, sondern in einem Hotel.“ Der herrliche Dame Desklere öffnete den Thoren auf des Doktors Zimmer mit großer Bereitwilligkeit eines der leer-bleibenden Fremdenzimmer, und als Burghard den Miegel vor-geschoben hatte, waren sie in der That vor jeder Störung gesichert. „Sie wissen, weshalb ich zu Ihnen komme!“ sagte der Arzt. „Lange genug habe ich Sie suchen müssen, denn nach jenem Besuche in Hamburg waren Sie wie vom Erd-boden verschwunden.“ „Dante ich etwa einen Grund, Ihnen meine Reisekarte mitzutheilen? Unser Weg und der Ihrige, sie haben nicht mit einander zu schaffen.“ „Und doch bin ich gekommen, Ihnen einen Vergleich anzu-bieten! Ich vermag diesen Zustand nicht länger zu ertragen!“ Ein hehmisches Köpfchen zuckte um die schmalen Lippen des andern. „Einen Vergleich? Sie machen mich neugierig, mein Herr Doktor.“ „Geben Sie mir mein Kind zurück! Ich bin bereit, Ihnen jede Abfindungssumme zu zahlen, welche Sie bestimmen werden!“ „Ah, ein Kaufgeschäft also! Nun, der Gedanke ist so lächel nicht. Nur schade, daß er nicht den geringsten Ihr für mich hat. Die Tochter meiner Schwester ist mir für all Ihr Geld nicht feil.“ „Sie dachten nicht immer so unselbständig, Signor Rossi? Der hiesigen Jahre würden Sie mir auf ein ähnliches An-erbieten wahrscheinlich eine ganz andere Antwort gegeben haben.“ „Was heißt es zu unterrichten, was vor hiesigen Jahren gesehen wäre. Ich meine, wir hätten es nur mit der Gegen-wart zu thun, und jetzt, mein Herr, kann von einem so schimpf-lichen Kaufgeschäft nicht die Rede sein.“ „Ich durchdachte die eigentlichen Gründe Ihrer Selbstlosig-keit gut genug. Weil Sie das Talent Felicia's auszubilden ge-denken und weil Sie sich ihrer Begabung gänzliche Verge-wissen, wollen Sie Ihre schimpflich erworbenen Rechte nicht aus der Hand geben. Aber ich bin nicht gekommen, diese Abfindung zu dulden, ich werde es nicht geschehen lassen, daß ihre Unthut zerstört, ihr reines Kindergemüth vergiftet werde durch ein Bogantenleben, wie Sie es ihr zugebacht haben.“ „Vortheilhaft! Sie werden es nicht geschehen lassen! Und womit, mein Herr Doktor, geben Sie es zu hindern?“ „Es wird sich ein Mittel dazu finden lassen! Wir sind

nicht mehr in Ihrem Vaterlande. Man wird meinen väter-lichen Rechten die Anerkennung nicht versagen.“ „Verlassen Sie es doch! Ich werde mich nicht bemühen, Sie davon zurückzubringen, denn ich bin nicht in dies Land gekommen, ohne mich über die Beschaffenheit seiner Gesetze zu unterrichten. Man wird Ihnen hier so wenig als in Italien irgend welche Einmischung in das Schicksal dieses Kindes gestatten.“ „Nun, wenn mir das menschliche Recht seinen Bestand ver-sagt, so habe ich doch das göttliche auf meiner Seite. Felicia selbst mag entscheiden, wenn sie folgen und wenn sie angehören will. Lassen Sie mich mit ihr sprechen — meinethenens in Ihrer Gegenwart, und Sie würden, daß ich sie durch un-gewöhnliche Mittel einfließen werde!“ „Ein beherrschendes Verlangen — in der That — und ein Verlangen, mit dessen Erfüllung Sie nicht einmal allzuviel wüßten würde! Aber ich fürchte, Herr Doktor, Sie selbst möchten von dem Resultat einer solchen Unterredung am aller-wenigsten befriedigt sein! Sie sprachen vorhin von dem reinen Kindergemüth Felicia's! Nun wohl, es gibt nur einen einzigen Menschen, gegen den dies Gemüth Haß, Mißgunst und Ver-achtung empfindet, und diesen einen, mein Herr, Sie werden ihn vernünftlich auch ohne nähere Beziehung errathen!“ „Burghard mochte nicht an der Wahrheit dieser Versicherung zweifeln. Er ließ sich an dem Tisch inmitten des Zimmers nieder und stützte die Stirn in die Hand.“ „Freilich, wie konnte es auch anders sein, da sie so lange unter Ihrem Einflusse verblieben! Es gibt also kein Mittel, Sie zum Aufgeben Ihrer vornehmlichsten Rechte zu bestimmen?“ „Reines, Herr Doktor! Am Tage ihrer Volljährigkeit wird Felicia die Wahl haben zwischen der Familie ihrer Mutter und demjenigen, welcher das Leben ihrer Mutter vergiftet hat. Bis dahin bleibt sie unter meinem Schutze und in meiner Gewalt.“ „So verzichten Sie wenigstens auf diese öffentlichen Schau-stellungen, auf diese Ausstellungen, welche das Glück ihrer Zukunft vernichten! Ich werde Sie schäblich halten für jeden Verlust der Ihnen daraus entsteh.“ „Ich wiederhole, daß ich Ihr Geld verachte! Was ich über Felicia beschlossene habe, ist das Ergebnis einer ersten und reiflichen Überlegung. Und es geschieht überdies im Ein-verständnis mit ihren eigenen Wünschen. Sie wird berührt und geehrt sein; sie wird bedeutende Reichthümer erwerben und früher oder später eine glänzende Heirat machen. Das

alles sind Dinge, in denen ich keineswegs eine Vernichtung ihres künftigen Glückes erblicken kann.“ „So habe ich wirklich Ihr letztes Wort in dieser Sache gehört?“ „Sehen Sie! — so wahr Gott mir helfe!“ „Lassen Sie den Namen des Unmündigen aus dem Spiele, den Sie derzeit schimpflich genug mißbraucht haben, um den Himmel einer reinen und beglückenden Liebe zu vernichten! Und noch eine Frage! Wo befindet sich meine — wo befindet sich Tonietta?“ „Für Sie — im Grade! Warum sollte ich Ihnen heute eine andere Antwort geben als in all dieser Zeit?“ „Sie behaupten also, daß sie noch immer nicht wiederher-gestellt sei? Sie wollen die Unglückliche auch weiter von der Welt und von ihrem Kinde abweisen?“ „Ich werde nicht, was unethisch und durch die Umstände geboten ist! Ihnen am allerwenigsten bin ich darüber aus-spricht und Rechenschaft schuldig!“ „Gibt es denn gar nichts Menschliches in Ihrem Herzen? Erkennen Sie es nicht wenigstens als ein Gebot der Wun-derbarkeit an, mich von dem Ergehen meines unglücklichen Weibes zu unterrichten? Ich habe ja längst die Hoffnung aufgegeben, noch einmal dauernd mit ihr vereinigt zu sein, aber es peinigt mich unaußerlich, sie am Leben zu wissen und sie doch nicht wiedersehen, nicht einmal in der Sterbelunde an ihrem Lager weilen, nicht ein Wort der Liebe und der Ver-gewöhnung von ihren Lippen hervorgehen zu dürfen! Wollen Sie mir auch diesen schwachen Trost nicht vergönnen? Soll ich ihr niemals mehr ins Auge sehen?“ „Ein Miß thätliches Daffes und trümpfrender Gemüthsstimmung flammte in den dunklen Augen des Italiener an.“ „Niemals!“ erwiderte er. „Sie haben es gesagt!“ „Doktor Burghard richtete sich empor. Das Maß seiner Selbstbeherrschung war erschöpft; sein ganzer Körper bebte. „Gott dem!“ sagte er. „Ich hätte darauf gefaßt sein konnte, daß sich Ihre Erbarmen in diesen hiesigen Jahren nicht in Großmuth veräußert habe. Und viel zu lange noch habe ich Ihnen die Gemüthsstimmung gewährt, mich vor Ihnen zu bemühen. Da Sie meinen Bitten und gültigen Vorstellungen unzugänglich waren, so mögen Sie sich darauf gefaßt machen, mich von neuem als Ihren Feind zu sehen, und zwar als einen Feind, welcher ohne Schonung gegen Sie kämpfen wird, bis es ihm gelungen ist, Ihre schändlichen Pläne in Bezug auf dieses wehrlose Kind zu vernichten. Ich werde Sie fortan nicht mehr aus den Augen lassen, und die Stunde wird kommen, in welcher Sie Ihre heutige Haltung bitter zu bereuen haben.“ (Fortf. folgt.)

